

Dämmen ist das Gebot der Stunde

Gerade um älteren Hausbesitzern zu helfen: Kommunen müssen es in die Hand nehmen



Die einfachste Maßnahme: Das Dämmen der obersten Geschossdecke. Aber es sollte eben auch getan werden.

Foto: Bausparkasse Schwäbisch Hall



Orma ist keine alte Umweltsau. Ältere Leute sind es meistens, die sich am Samstag aufmachen zum Wochenmarkt fürs Saison Gemüse. Und sie sind auch nicht bekannt für Bestell-Orgien im Internet.

Freilich, verbessern lässt sich immer was. Wer dabei Vorschläge macht, wie sich die Umweltbilanz eines Haushaltes verbessern lässt, sollte freilich konstruktiv sein. Helfen ist das Gebot der Klimawende-Stunde – gerade den älteren Menschen.

Die Stadt Schorndorf hat ein geniales Instrument in die Hand genommen. Eine sogenannte Flächenmanagerin hat den Auftrag, zu Grundstückbesitzern Kontakt aufzunehmen. Baublöcke mitten in der Stadt sind einfach nicht mehr verfügbar in Zeiten der Wohnungsnot. Es ist auch bedenklich unökologisch, wenn neue Baugelände ausgewiesen werden, statt vorhandene Bauplätze zu nutzen. Und siehe da, die Flächenmanagerin hat Erfolg, weil sich auf einmal die Stadt dazwischenschaltet. Gerade ältere Menschen haben Angst, von Vertretern aller Art über den Tisch gezogen zu werden. Genauso denkbar wäre es, älteren Menschen zu helfen, ihr zu großes Haus passend zu machen für eine zweite, abgetrennte Wohnung. Doch auch da sollte die Kommune vorangehen, vermitteln, als Schaltstelle fungieren. Vertrauen ist alles.

Kontrolle aber auch notwendig. Es muss sich dringend etwas im Gebäudesektor tun, sonst lassen sich die Klimaziele der Bundesregierung nicht einhalten. Eine Sanierungsquote von gerade mal einem oder zwei Prozent im Bestand im Jahr bei den alten Häusern, das ist unverantwortlich wenig. Aber die Politik ist selber schuld. Entweder sie macht Vorgaben, überprüft die Einhaltung nicht. Oder die Vorgaben sind so formuliert, dass noch in jeder ein Schlupfloch findet.

Beispiel Energieeinsparverordnung des Bundes. Nach Paragraph 10 der Verordnung, „Oberüstung“ muss die oberste Geschossdecke eines Hauses gedämmt sein. Es kann nicht sein, dass zum Dach rausgehört wird. In Absatz vier kommen die Ausnahmen. Bei Ein- und Zweifamilienhäusern muss dies geschehen, wenn das Haus an einen neuen Eigentümer verkauft wird. Und nach Absatz 5 muss es gleich gar nicht geschehen.

Kontrolle reicht nicht, es braucht vertrauensschaffende Angebote an die Besitzer alter Gebäude

wenn die Aufwendungen, „durch die eintretenden Einsparungen nicht innerhalb angemessener Frist erwirtschaftet werden können“. Nur: Dämmmatten auf den Speicherboden legen, ist das Günstigste, was sich auch nur irgendwie tun lässt beim so wichtigen Thema Gebäudedämmung.

Die Ausnahmen sorgen dafür, dass sich nie ein Mensch vom Baurechtsamt in den Siedlungen zeigt und mal nachfragt „Stimmt's? Mit der Nachfrage und dem Hinweis auf die Pflicht wäre es freilich auch nicht getan. Gerade bei älteren Leuten. Sie wären dann wieder auf den Markt geworfen. Die Dachdeckerbranche ist teils schon verfallen, weil schwarze Schafe dieser Branche von Haus zu Haus ziehen. Die Kommune selbst müsste die Vermittlung in die Hand nehmen. Das zumindest. Sie kann

das auch delegieren an die kommunal betriebene Energieagentur im Kreis. Freilich müsste diese für just jene Riesenaufgabe auch entsprechend personell ausgestattet sein.

Also, eine Verschärfung der Einsparverordnung mit – endlich! – Kontrollen und vor allem Hilfen vor Ort: All das erscheint schnellsten angeraten. Samt eines Programms, wie sich das ganze Gebäude empapen lässt. Integrierter Wärmeschutz.

Anruf beim Landes-Umweltministerium. Sprecher Ralf Heinenke ist informiert. Vor allem auch darüber, was nicht in die Zuständigkeit des Landes fällt – leider. Eben die Energieeinsparverordnung. Das Land könnte nicht in die Regelungskompetenz des Bundes eingreifen. Wobei, doch, eigentlich geht schon etwas. Das Land oder die Kommunen müssten nur ein Förderprogramm auflegen und eigenes Geld dazutun. Denn es geht ja immer wieder mal was. Heinenke führt je selber an. Auf einmal ist es möglich,

dass Tübingen und Waiblingen Bauherren verpflichtet vorschreiben, PV-Anlagen auf Dach zu schrauben in Neubaugebieten. Man sieht: Man muss es nur wollen.

Und zwar auch mit vertrauensschaffenden Kontrollen.

Info

Es gibt Hilfen. Wer sein altes Haus energetisch sanieren will, sollte bei der Energieagentur Rems-Murr einen Berater anfordern. Freilich sind nicht alle Kommunen im Kreis Mitglied bei der Agentur. Etwas zu tun, lohnt sich jetzt doppelt. Das Klimaschutzpaket der Bundesregierung brachte immerhin einen neuen Steuerbonus. Und Irlais Rentner keine Steuern zahlen, KW und BAFA übernehmen einen Teil der Handwerkerrechnungen. Aber es ist kompliziert, ohne einen Energieberater geht nichts. Kontakt zur Energieagentur Rems-Murr: ☎ 071 51/97 51 73-0, info@energieagentur-remsmurr.de